

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Die Amtszeiten folgender Schiedspersonen laufen ab bzw. sind abgelaufen:

- Schiedsperson für den Bezirk Altenmoor/Kiebitzreihe/Sommerland
- Stv. Schiedsperson für den Bezirk Altenmoor/Kiebitzreihe/Sommerland

- Schiedsperson für den Bezirk Herzhorn/Engelbrechtsche Wildnis
- stv.Schiedsperson für den Bezirk Herzhorn/Engelbrechtsche Wildnis

- Stv. Schiedsperson für den Bezirk Blomesche Wildnis/Borsfleth/Krempdorf

- Stv. Schiedsperson für den Bezirk Horst/Hohenfelde

Die Schiedspersonen werden für den jeweiligen Schiedsgerichtsbezirk vom Amtsausschuss für 5 Jahre gewählt.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner üben ein Ehrenamt aus. Aufgabe der Schiedspersonen ist es, bei Konflikten, insbesondere im Bereich der bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten, mit den streitenden Personen zu diskutieren mit dem Ziel, den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Voraussetzung für die Ausübung des Amtes ist, dass die betreffende Person mindestens 30 Jahre alt ist und im Schiedsgerichtsbezirk wohnt.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein bitte ich um schriftliche Bewerbungen für das ausgeschriebene Ehrenamt mit Angabe der Anschrift sowie des Geburtsdatums und Geburtsortes bis zum 29.02.2024 an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein).

Horst (Holstein), den 06.02.2024

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

gez.

Reimers